

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Vers- und Veranlagungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckhauser Straße 33-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: Vllberband Bochum.

Jämmerlich.

Wie sind wir schlecht beraten,
Wie stecken wir im Säckel,
Wie viel der Menegaten
Vom alten Bergmannstamm! —

Was nützt das leute Krähen,
Beim Branntwein und beim Bier —
Nicht adzen und nicht sien
Will man in Eintracht hier. —

Fürwahr, es ist zu glauben
In Wirklichkeit fast nicht,
Wie es den Blinden, Tauben,
An jeder Kraft gebriecht.

Wo etwas zu ergattern,
Da ist man gleich dabei,
Sonst aber bleibst beim Schnattern,
Nicht Woll — nur Gehelei.

Georg Kämpchen.

14209 Neuaufnahmen

brachte uns das 2. Vierteljahr 1918. Da im 1. Vierteljahr 1918 14 622 neue Mitglieder gewonnen wurden, so hat unser Verband im ersten Halbjahr 1918 28 831 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Gewiß ist dies ein schönes Resultat, und sei allen Kameraden, die mitgeholfen haben, unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Wenn wir jedoch bedenken, daß im 1. Vierteljahr 1918 in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens 645 544 Bergarbeiter beschäftigt waren, dann muß trotz aller Erfolge gelagt werden, daß das Resultat noch viel besser hätte sein können, wenn alle Kameraden ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Bei der großen Zahl der unorganisierten Vergleute muß es doch möglich sein, daß jedes Mitglied mindestens eine Neuaufnahme bringt. Es gilt die Gleichgültigkeit und den Unverstand der unorganisierten Massen zu befeigen. Jedes Mitglied muß da mithelfen. Keiner darf zurückbleiben, denn vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Klage nicht, handele!

Seit Jahrzehnten sind die Klagen der Bergarbeiter über Bedrückung, Mißachtung, Rechtslosigkeit, Willkür usw. immer lauter und eindringlicher geworden. Alles Wehklagen aber hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil dahinter nicht die entsprechenden Taten standen.

Wenn hinter auch den lautesten Klagen und den stärksten Worten nicht die entsprechenden Taten stehen, sind sie kein Ausdruck der Macht, sondern der Ohnmacht; sie können die gewünschte Wirkung nicht haben, weil Macht entscheidet. Kraft kann ohne Macht nicht zur Geltung kommen.

Darum fort mit aller Kammerfeligkeit, die zu nichts führt und folglich zwecklos ist. Wir brauchen Taten. Jeder Bergarbeiter muß Verbandsmitglied werden. Dann können wir durchsetzen, was notwendig ist, und es erübrigen sich alle Attentate auf Tränendrüsen.

Ein harter, tatensüchtiger Geist muß darum überall einziehen. Wir dürfen uns nicht von Gefühlsregungen leiten lassen, sondern nur von dem, was zweckdienlich erscheint. Jedem Unorganisierten, der sich beklagt, muß daher auch unerbittlich gesagt werden: Das ist zwecklos! Klage nicht, handle! Wer aber nicht hören will, muß fühlen!

Kohlenpreise und Löhne.

Die Preis- und Lohnpolitik der Werksbesitzer ist lediglich auf Gewinnvergrößerung eingestellt, und selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 14. Juni 1917 versicherte: „Die Rechen haben keinen anderen Wunsch, als angemessene Gewinne für ihre Aktionäre und Gewerke zu erzielen.“ Dieser Wunsch wurde dann auch in der Kriegszeit in sehr angemessener Weise zur Geltung gebracht. Nach der „Rh.-Westf. Ztg.“ vom 18. Dezember 1918 erhöhten sich „bei Beginn des Krieges die Preise im Ruhrgebiet für Kohle um 3 Mark, für Koks um 2 Mark, für Steinkohlenbrückens um 3,50 Mark pro Tonne.“ Nach einem Bericht der „Rheinischen Volkszeitung“ vom 1. September 1914 aus Süddeutschland forderte das Kohlenkontor (Verkaufsstelle des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats) „für seine Abnehmer nun einen Aufschlag von 10 Mark pro 200 Zentner, für neue Käufe aber nur 20 Mark mehr. Die außerhalb des Syndikats stehenden Großhändler forderten mindestens 20 Mark mehr.“ Ein vielbesprechender Aufschlag! Und so ging es weiter. Während der Kriegszeit wurden allein die Kohlenpreise (Nichtpreise und nicht Verkaufspreise, sondern Berechnungspreise zwischen Syndikat und Rechen) im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat bisher pro Tonne wie folgt erhöht (in Mark):

	Kohlen	Koks	Brückens	Brückens	Brückens
ab 1. April 1915	2,-	—	—	—	2,-
ab 1. September 1915	1,-	1,25	2,-	—	1,-
ab 1. März 1916	—	1,-	1,50	—	0,50
ab 1. Januar 1917	2,-	—	3,-	—	3,25
ab 1. Mai 1917	2,-	—	3,-	—	2,50
ab 1. Oktober 1917	2,-	—	3,-	—	2,10
ab 1. September 1918	2,40	—	3,-	—	2,40

Nach diesen, der Werkspreise entnommenen Angaben, sind während des Krieges die Nichtpreise siebenmal erhöht worden, und zwar für Kohlen um 11,40 Mark, für Koks um 2,25 Mark, für Koks um 14 Mark — ab 1. April 1915 war der Kokspreis um 1,50 Mark ermäßigt worden — für Brückens um 4 Mark, für Koks um 8 Mark, für Brückens um 13,75 Mark. Eingeschlossen in die Preissteigerungen ab 1. September 1918 ist die Kohlensteuer von 20 Prozent, aber die ab 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuer soll zu Lasten der Verbraucher gehen. Ein Vergleich mit der nebenstehenden Tabelle zeigt, daß die Nichtpreise noch stärker gesteigert wurden, wie es sich aus vorstehenden Angaben ergibt. Immerhin haben sich auch danach selbst die Nichtpreise durchschnittlich mehr als verdoppelt.

Die Verkaufspreise sind selbstverständlich noch weit stärker gestiegen. Nach dem Bericht der Eisenbahnverwaltung betrug der Preis pro Tonne Steinkohle:

	Stat 1918	Stat 1918	Steigerung
	Mk.	Mk.	in Prozent
Bestkohlen	12,85	26,38	103,80
Oberkohlen	11,89	26,70	124,56
Mittelkohlen	13,67	31,60	131,16
Unterkohlen	14,50	31,80	119,31
Durchschnitt	12,87	27,95	135,95

Mit solchen Preisen rechnete schon die Eisenbahnverwaltung. Es ist aber zu beachten, daß die letzten Preissteigerungen hierbei noch gar nicht berücksichtigt sind. Die Verkaufspreise stellen sich also noch weit höher. Wie wir in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“ an Hand einer amtlichen Denkschrift über die Kohlenindustrie gezeigt haben, sind die Verkaufspreise für Steinkohle, Braunkohle und Brückens schon weit über 300 Prozent gestiegen. Noch ungleich höher standen die Auslandspreise, die inzwischen noch weiter gestiegen sind. Nach dem Abkommen mit der Schweiz betragen z. B. die Kohlenpreise bis zum 22. März 1918 90 Franken pro Tonne ab Beche. Von da ab wurden dieselben auf 172,5 Franken für die Tonne ab Beche erhöht.

Wohin diese Preissteigerungen fließen, zeigen schon die Gewinnergebnisse. Die wir in Nr. 30 der „Bergarbeiter-Zeitung“ zusammengestellt haben. Die Arbeiter haben keinen angemessenen Anteil erhalten. So betrug z. B. im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach amtlichen Angaben der Durchschnittslohn pro Schicht und die Lohnsteigerung der

	2. Viertel	1. Viertel	Steigerung
	1914	1918	in Prozent
eigenen Bergarbeiter	6,19	12,16	96,45
sonstigen Bergarbeiter	4,82	8,10	79,90
erwerblosen Arbeiter	4,87	7,68	71,81
aller Arbeiter	5,22	9,76	81,23

Die Lohnsteigerung ist danach weit hinter der Steigerung selbst der Nichtpreise zurückgeblieben. Dabei stehen die Löhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund noch mit am niedrigsten.

Eine Gegenüberstellung der Nichtpreise pro Tonne im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat erlaubt folgendes Bild:

ab 1. April ab 1. Sept. Steigerung

	1914	1918	in Prozent
1. Fettkohlen.			
Förderkohlen	10,25	25,20	145,85
Förderkohlen (25 % Stüdgehalt)	11,25	26,70	137,33
Bestkohlen (25 % Stüdgehalt)	12,00	27,60	130,00
Bestkohlen (50 % Stüdgehalt)	12,50	28,20	125,60
Förderkohlen (50 % Stüdgehalt)	12,00	27,60	130,00
Bestkohlen (50 % Stüdgehalt)	12,50	28,20	125,60
Stüdkohlen I	13,50	29,40	117,78
Stüdkohlen II	13,00	28,80	121,54
Stüdkohlen III	12,75	28,50	123,53
Gewaschene Kustkohlen I	13,75	30,00	118,18
Gewaschene Kustkohlen II	13,75	30,00	118,18
Gewaschene Kustkohlen III	13,50	29,70	120,00
Gewaschene Kustkohlen IV	13,00	29,10	123,84
Gewaschene Kustkohlen V	12,25	27,60	125,30
Gewaschene Fettkohlen	9,25	24,30	162,70
Kokskohlen	12,25	27,90	127,75
2. Gas- und Gasflammkohlen.			
Förderkohlen	10,00	24,90	149,00
Flammförderkohlen	11,00	26,40	140,00
Gasflammförderkohlen	11,75	27,90	132,34
Stüdkohlen	12,50	27,90	123,20
Bestkohlen	12,00	27,30	127,50
Stüdkohlen I	13,50	29,40	117,78
Stüdkohlen II	13,00	28,80	121,54
Stüdkohlen III	12,75	28,50	123,53
Gewaschene Kustkohlen I	13,75	30,00	118,18
Gewaschene Kustkohlen II	13,75	30,00	118,18
Gewaschene Kustkohlen III	13,50	29,70	120,00
Gewaschene Kustkohlen IV	13,00	29,10	123,84
Gewaschene Kustkohlen V	12,00	27,60	130,00
Ungewaschene Kustkohlen I	13,00	29,10	123,84
Ungewaschene Kustkohlen II	9,75	24,60	152,31
Kustkohlen bis 30 Millimeter	8,75	23,40	167,45
Ungewaschene Fettkohlen	7,00	21,30	204,29
Gewaschene Fettkohlen	9,25	24,30	162,70
3. Gichtkohlen.			
Förderkohlen (ca. 10 % Stüdgehalt)	10,25	25,20	145,85
Förderkohlen (ca. 25 % Stüdgehalt)	10,75	26,10	142,79
Förderkohlen (ca. 35 % Stüdgehalt)	11,25	26,70	137,33
Bestkohlen (ca. 50 % Stüdgehalt)	12,50	28,20	125,60
Stüdkohlen	13,25	29,10	119,62
Gewaschene Kustkohlen I	15,50	34,80	105,16
Gewaschene Kustkohlen II	15,50	34,80	105,16
Gewaschene Kustkohlen III	14,00	30,90	116,43
Gewaschene Kustkohlen IV	13,25	29,10	119,62
Fettkohlen	8,50	23,10	171,76
4. Kugelschmelzkohle. a) Dänisches Gebiet.			
Förderkohlen (ca. 10 % Stüdgehalt)	9,25	24,30	162,70
Förderkohlen (ca. 25 % Stüdgehalt)	10,75	26,10	142,79
Förderkohlen (ca. 35 % Stüdgehalt)	11,25	26,70	137,33
Bestkohlen (ca. 50 % Stüdgehalt)	12,00	27,60	130,00
Stüdkohlen	14,25	29,40	106,31
Kugelschmelzkohlen I	14,75	30,60	107,46
Gewaschene Kustkohlen I	16,25	32,40	99,98
Gewaschene Kustkohlen II	16,25	32,40	99,98
Gewaschene Kustkohlen III	13,75	30,30	120,26
Gewaschene Kustkohlen IV	13,25	29,10	119,62
Fettkohlen	7,00	21,30	204,29
b) Westfälisches Gebiet.			
Förderkohlen (ca. 10 % Stüdgehalt)	9,25	24,00	159,46
Förderkohlen (ca. 25 % Stüdgehalt)	10,50	25,80	145,71
Förderkohlen (ca. 35 % Stüdgehalt)	11,00	26,40	140,00
Bestkohlen (ca. 45 % Stüdgehalt)	11,75	27,90	132,34
Stüdkohlen	14,75	30,00	103,99
Gew. Anthracitkohlen I	17,75	34,80	96,06
Gew. Anthracitkohlen II	21,75	39,60	82,07
Gew. Anthracitkohlen III (Hausb.)	13,00	35,10	95,00
Gew. Anthracitkohlen III (Hausb.)	13,50	35,70	98,00
Gew. Anthracitkohlen IV	11,50	27,00	134,78
Ungewaschene Fettkohlen	5,75	19,80	244,25
Gewaschene Fettkohlen	7,50	21,90	192,00
5. Koks.			
Gochensok 1. Sorte	17,00	37,00	117,65
Gochensok 2. Sorte	16,00	35,80	123,75
Gochensok 3. Sorte	15,00	34,60	114,86
Gochensok 4. Sorte	14,00	33,40	109,99
Brückens I (50 Millimeter u. darüber)	19,00	40,00	110,53
Brückens II (40/50 Mill., 40/70 Mill.)	20,00	41,20	106,00
Brückens III (über 30 Millimeter)	19,00	40,00	110,53
Brückens IV (unter 30 Millimeter)	14,50	36,40	151,03
Sandgesteuer u. halbdrogenet Koks	8,50	29,20	248,53
Knabbelkoks	15,00	36,40	122,67
Brückens gefleht	15,50	34,00	119,35
Brückens gefleht	8,00	23,00	287,50
Kokskohlen	1,75	15,90	850,71
6. Brückens.			
Brückens 1. Sorte	18,75	31,00	128,45
Brückens 2. Sorte	18,75	31,00	128,45
Brückens 3. Sorte	11,00	27,70	151,81

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich zunächst, daß die Nichtpreise noch stärker gestiegen sind, wie nach den bisherigen Angaben in der Werkspreise anzunehmen war. Dann aber weisen die niedrigsten Sorten, die vor dem Krieg am schwersten losgeschlagen werden konnten, die weitaus stärkste Preissteigerung auf. Die Preissteigerungen schwanken zwischen 82,07 und 865,71 Prozent. Nur 5 Sorten stehen unter, alle übrigen aber weit über 100, 6 Sorten sogar über 200 Prozent. Wenn die Löhne in der Zwischenzeit auch weiter gestiegen sind, so reichen sie doch nicht annähernd an diese Steigerung der Nichtpreise heran, ganz zu schweigen von den noch weit höheren Verkaufspreisen.

Die märchenhaften Werksgewinne erklären sich damit mühelos. Und einer solchen Preispolitik sollten sich auch noch die Gewerkschaftsführer dienstbar machen! Das wurde werksseitig wiederholt bei Lohnverhandlungen mit den Arbeiterausschüssen gefordert. Durch Bescheidenheit haben sich die Werksbesitzer noch nie ausgezeichnet, und darum überrascht uns auch dieses Ansinnen nicht. Die Antwort darauf haben wir am 22. September 1917 auf unserer letzten Aktionsausübungsung in Hannover gegeben. Wir machen uns den Werksbesitzern in der gewünschten Weise nicht dienstbar. Das tun aber diejenigen Bergarbeiter, welche den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Diese arbeiten den Werksbesitzern in jeder Beziehung in die Hände, und sie müssen dafür auch verantwortlich gemacht werden.

Gibt es im Ruhrbergbau keine Scheingedinge?

Die Bergarbeiterverbände machten vor einiger Zeit einen Vorstoß gegen die nach ihrer Ueberzeugung bestehenden Scheingedinge. Trotz der teils den Arbeiterausschüssen zugelegten, teils an den Schlichtungsausschüssen erreichten Erhöhung der Sauerlöhne beklagten sich die Vergleute in großer Anzahl, daß man von einer Erhöhung der Gehingelöhne absolut nichts merke. Der Schluß lag nahe, daß die Lohnsteigerungen, die namentlich seit Anfang 1917 erreicht wurden, zum großen Teil mit dem Bleistift der Grubenbeamten gemacht wurden. An sich ist ja jede Lohnsteigerung begrüßenswert. Wenn sie sich aber nicht auf den Reibhauern und erhöhten Gehingeln aufbaut, so ist der Willfür des einzelnen Beamten Tür und Tor geöffnet, und statt der Arbeitsleistung entscheidet vielfach die Günst und Laune des Beamten darüber, wie viel Lohn der Bergmann nach Hause trägt.

Allerdings läßt sich ja das Prinzip, das regelmäßig nachzubührende Gehingelöhne zur alleinigen Grundlage der Entlohnung zu machen, nicht reflexlos durchführen, weil die Höhe und die sonstigen Verhältnisse auch nach Abschluß des Gehingelöhne oft der Veränderung unterliegen. Tritt eine Verschlechterung nach Abschluß des Gehingelöhne ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Ueberzeugt sich Steiger, Fahrsteiger oder Betriebsführer von der eingetretenen Verschlechterung und der trotzdem vorhandenen unerminderten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht laufen lassen können mit dem Gehingelohn, der bei der ohne sein Verschulden eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gehingelöhne erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Eintritt der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gehingelöhne muß ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich zugeschrieben werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingehingelöhne reden dürfen. Kommt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gehingelöhne zustande, wird das Zuschreiben ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingehingelöhne vor. Nach der Behauptung der Verwaltungen ist der Umfang des Scheingehingelöhne in weitem Umfang auf allen Bezelen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Vergleute davon zurückzusehen, selbst als Reue in eigener Sache aufzutreten. Sie fürchten, gefürchtet zu werden, eben weil sie heute auf das Zuschreiben angewiesen sind und bei dem Gehingelöhne nicht auf ihren Lohn kommen können.

Auf eine Beschwerde der Bergarbeiterverbände hin, wurde das Oberbergamt mit Untersuchungen betraut, und das Resultat war die „Feststellung“, daß es im Ruhrbergbau kein Scheingehingelöhne gebe. Trotz unserer großen Erfahrung vor den Feststellungen des Oberbergamts haben wir doch bezüglich der Scheingehingelöhne sehr begründete Zweifel. Auf Bege der Wandel bei Gamm wurde nun ein kleiner Fund gemacht, der uns in unserm Zweifel sehr bestärkt. Ein Fahrsteiger verlor sein Notizbuch mit allen Eintragungen der Gehingelöhne der 3 Feviere der dritten Sohle, in der über 400 Arbeiter beschäftigt sind. Das mittlere zu den Gehingelöhnen sind enthalten die Zahlen, die die verschiedenen Gehingelöhne und führt für jede Kohlennummer den verdienten Lohn in jedem Monatsdrittel des Mai an. Das genau wiedergegebene Material ist für die Frage, ob Scheingehingelöhne im Ruhrbergbau existieren, so interessant, daß wir es der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten wollen. Man bemerke genau den geringsten Durchschnittslohn der Feviere ersten Monatsdrittel, die für den wirtlich

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Leute von Irenen!

Wenn der Wolf, die Zähne fleischend,
Jungtug auf die Beute geht,
Fällt ihm meist das Schaf zum Opfer,
Das allein und einzeln steht.

Rettungslos ist es verloren,
Denn zur Wehr ist es zu schwach,
Gelst mir, Brüder! blüht es traurig,
Leider nützt kein Weh und Ach.

Schlauer sind die wilden Pferde,
Denn sie handeln listig,
Scharen sich im Kreis zusammen
Und begegnen der Gefahr.

Alle wehren sich gemeinsam;
Jeder angegriffene Gaul
Schlägt dem Räuber mit den Hufen
Kräftig auf das freche Maul.

So ergeht's dem dummen Sammel,
Der sich aus der Reihe stellt,
Doch das Ross verläßt den Räuber,
Weil es treu zur Herde hält.

Viktor Kalmowski.

Gefahr liegt im Verzuge!

Die Werksprelle hat schon seit Jahren einen Abbau der Arbeitslöhne und eine Steigerung der Arbeitsleistung für die Zeit nach dem Kriege angefangen, um im Interesse der Arbeiter den Weltmarkt wieder zu erobern. Die Festsetzung der Warenpreise und folglich auch der Arbeitslöhne müsse ausschließlich Sache

der

Werksbesther sein, und zwar im Interesse der Arbeiter. Diese müßten sich beschließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, bauernnd an Arbeitslosigkeit und Arbeitsverdienst zu verlieren. So verstehen es die Werksbesther immer, ihre laichen Verengungsgründe zu verbergen. Alles ist ihnen nur Mittel zum Zweck. Mit dem

Lohnabbau

bei noch höherer Arbeitsleistung müssen sich die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse abfinden. So wird vorgebaut. Der Zweck heißt die Mittel. Die Werksbesther sind eben Inermäßigkeitsmenschen. Sie fragen nicht, ist es recht, sondern ist es zweckmäßig. Der Gewinnvergrößerung muß alles dienen. Nur darauf

kommt

es ihnen an. Darum wird auch in der Werksprelle nicht erwogen, ob sich die Arbeiter noch mehr abfinden können, wie es bisher geschah. Sicher werden Feuerung und Versorgungsschwierigkeiten auch nach dem Kriege zunächst noch fortbestehen. Die jetzt schon fast unerträgliche Last wird noch unerträglich.

wenn

ein Lohnabbau bei noch höherer Arbeitsleistung erfolgt. Verarmung und Verelendung werden sich bestmöglich vergrößern und zum völligen Zusammenbruch führen. In der Werksprelle ist diese Seite der Medaille noch nicht erörtert worden. Um so mehr muß sie aber von den Arbeitern erörtert werden. Es geht dabei um

die

Selbsterhaltung. Das einzige Mittel, dem drohenden Verhängnis vorzubeugen, ist die organisierte Selbsthilfe. Macht gegen Macht! Alle Kräfte heßt es möglichst reslos zusammenfassen. Nur in der Einheit liegt die Kraft! Darum müssen sich alle Arbeiter ihrer Berufsorganisation anschließen. Es darf keine

Unorganisierten

mehr geben. Überall muß mit immer erneuter und verstärkter Kraft die Agitationsarbeit für unseren Verband betrieben werden. Jedes Verhandlungsmitglied muß sich daran beteiligen. Wo das geschieht, da geht es auch vorwärts. Alle müssen bereit sein von dem Willen zur Tat. Wehlagen ist zwecklos. Klage

nicht

sondern handle! Vereint sind auch die Schwachen mächtig. Wenn unsere Macht ausreicht, um unser Recht durchzusetzen, dann eribrigt sich alles Wehlagen. Umgekehrt werden die Werksbesther allem Wehlagen zum Trost ihren Willen durchsetzen, soweit ihre Macht reicht. Die Jammerfestigkeit muß darum

verschwinden

und entschlossener Tatkraft Platz machen. Jeder Arbeiter muß seine Organisationspflicht erfüllen, dann eribrigt sich alle Mäntel aus Tränen. Wer seine Organisationspflicht nicht erfüllt, der schadet sich selbst und der Gesamtheit und muß auch als Schädling behandelt werden. Danach gilt es überall zu handeln. Der Lohnabbau bei gleichzeitiger Leistungssteigerung kommt, wenn die Unorganisierten nicht verschwinden. Sie müssen daher verschwinden, und zwar so schnell wie möglich. Schöne Gefahr liegt im Verzuge!

Zwei „Landesverräter“

standen am 22. Juli vor dem Reichsgericht (Leipzig), angeklagt des „Landesverrats“. Die Reichsminister Franzosen und Kubach aus Duisburg-Reiderich sollten diese Untat begangen haben, indem sie im Westfälischen Reichsgebiet am 16. November 1917 die Arbeiter zum Streik veranlaßten. Damals wurden sie verhaftet und lagen neun Monate in Untersuchungshaft! Die Beweisaufnahme ergab, daß die Reichsminister wegen nach ihrer Meinung ungerechtfertigter Strafen (Lohnabbau) die Arbeit einstellen, um auf diese Weise die Werksleitung zu einem humanen Verfahren zu nötigen. Die Absicht einer Schädigung der Familienunterstützung hatten die Streikenden nicht, es ist ihnen diese Folge des Ausschusses (5% Schichten) auch nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Angeklagten sollten die Streikführer sein, was sie entschieden bestritten. Franzosen war Mitglied des Reichsvereins für die Arbeiter und gehört dem christlichen Metallarbeiterverband an, Kubach ist Mitglied des Reichs-Duisburger Gewerkschaftsvereins und war ein Vertrauensmann der Bergwerksarbeiter. Als solche waren beide Angeklagte der Werksleitung „ein Dorn im Auge“. Die Zeugenaussagen lauteten überwiegend zugunsten der Angeklagten. Das Reichsgericht sprach beide frei und leitete die den Angeklagten entstandenen notwendigen Ausgaben der Staatskasse auf. Dieser Prozeß zeigt deutlich, wie vorwiegend die Anschuldigung des „Landesverrats“ erhoben wird. Eine wegen rigoroser Strafen erbricht Arbeiterhilfe stellt die Arbeit ein, und nun werden zwei ihrer Vertrauensleute kurzerhand wegen Streikführerschaft, was jetzt gleichbedeutend mit Landesverrat ist, verhaftet, und sitzen neun Monate ungeschuldig in Gefängnis. Sollte es wirklich unmöglich sein, die Persönlichkeit zu fassen, die die Erbrichtung der Arbeiter tatkräftig verschwindet hat?

Was ein Kamerad tun soll.

Ein Kamerad im Duisburger Kreis? Er soll uns: Die „billige Gemütszeit“ ist gekommen; unsere bestirzte Prostration sollen wir mit Gemütsausgaben und die Reichsminister sollen mit Gemütsabnahme ausgeglichen werden. Was kostet aber so eine billige Gemütsabnahme? Jetzt! Vor dem Kriege kostete meine Frau die höchsten goldenen Schoten (Erdbeeren) um diese Jahreszeit für 25-30 Pf. das Pfund; grüne Bohnen (Bredbohnen) kosteten 10-15 Pf. Heute müssen wir für fast trockene Schoten per Pfund 62 Pf. zahlen; grüne Bohnen kosten 30-35 Pf. (In Bochum kosten diese Bohnen sogar 1,15 Pfund pro Pfund, in Essenzeit war der Preis 15 Pf. D. R. & K.). Die trockenen Schoten kann man nicht kochen, man muß die Erdbeeren heranziehen und Erdbeeren zubereiten. Aus 10 Pfund Schoten bekommt man ungefähr 2 1/2 Pfund Erdbeeren. Dafür zahlt man also 6,20 Pfund! Mindestens 2 Pfund Kartoffeln brauchen wir (fünf Personen) für die Erdbeeren, das Pfund zu 30 Pf. Daher kosten wir allein die Erdbeeren und Kartoffeln für eine Familienmaßigkeit 6,80 Pfund. Nun habe ich noch kein Fett oder Fleisch, kein Gewürz, keine Feuerungsstoffe gewonnen. In Fett und Fleisch haben wir uns kein Fett und kein Fett kommt uns die Erdbeeren auf mindestens 7 Pfund zu stehen! Vor dem Kriege wurde 1/2 Pfund fetter Speck zu 0,60 Pfund hineingekocht, und das kostete uns die Suppe (2 1/2 Pfund Speck, 2 Pfund Kartoffeln und 1/2 Pfund Speck) ungefähr 2 Pfund. Heute gebe ich für die Maßigkeit einen Speck mehr als das Dreifache aus. Greife ich zu den billigen goldenen Bohnen, so brauche ich mindestens 4 Pfund Bohnen (je Pfund 65 Pf.), 3 Pfund Kartoffeln (je Pfund 30 Pf.), und für 40 Pf. „Zeit“

macht zusammen, mit Gewürz und Feuerung, mindestens 5 Pfund. Vor dem Kriege wurde 1/2 Pfund Fleisch zugekocht. Damals kostete uns die Maßigkeit nur etwa 1,80 Pfund! Meine Frau schlägt die Hände über den Kopf zusammen, wenn sie zusammenrechnet, was wir jetzt für das „billige“ Gemüts ausgehen müssen, ohne daß wir richtig satt werden. Mein Durchschnittslohn schwankte vor dem Kriege zwischen 7-8 Pfund; im Juni 1918 betrug mein Durchschnittslohn 14,87 Pfund. Mein Lohn hat sich also noch länger nicht verdoppelt, aber ich muß heute für unsere Hauptmaßigkeit, obgleich sie viel fettloser ist wie früher, mehr als das Dreifache ausgeben. Wenn man dann noch fest von den „hohen Löhnen“, soll man da nicht erbittert werden?

Soweit die Zufuhr. Sie beläuft sich in ausgedehnter Weise die Notlage der unbemittelten Bevölkerung. Der Eisenberg gehört zu den Kohlenbauern, die über den Durchschnittslohn verdienen, und doch kann er nur mit großer Mühe sich und seine Familie über Wasser halten. Zehntausende Familienmitglieder bleiben weit unter 10 Pfund Durchschnittslohn und müssen doch dieselben „billigen Gemüts“ kaufen. Eine Verbesserung der Nahrung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, eher noch eine Verteuerung. Wie soll das noch eriden?

Kurz vor dem Schlichtungsausschuss.

Am 30. Juli fanden die Streikleitungen auf der Zeche Kurl durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Dortmund ihren Abschluß. Die Verhandlungen fanden im Beisein eines Vertreters des Generalkommandos statt.

Die Belegschaft beklagte sich, daß die Durchschnittslöhne in sich steigendem Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarzechen zurückblieben, und verlangte in ihrer Beschwerte, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den künftigen Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einklang bleibe mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Zechen, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollten. Der Durchschnittslohn für Sauer und Zeche Sauer sei mit 11,88 Pfund im März, und 11,56 Pfund im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslohn benachbarter Zechen zurückgeblieben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer größer geworden.

Der Vertreter der Zeche, Bergassessor Gräff, erklärte, die Löhne seien auch im Frieden immer niedriger gewesen wie auf den übrigen Zechen, und trotzdem sei die Belegschaft immer zufrieden gewesen. Er gebe zu, daß die Schichtlöhne in unzureichendem Maße gesteigert seien. Er habe daher in den letzten Monaten für die Schichtlöhner höhere Steigerungen eintreten lassen und wolle diese auch im August und September um wöchentlich 30 Pf. weiter erhöhen. Richtig sei, daß im Dezember die Hauertlöhne zurückgegangen seien, und daß auch im April nur eine Steigerung von 3 Pf. eingetreten sei. Er habe aber in den letzten Monaten eine höhere Steigerung eintreten lassen und werde auch in den folgenden Monaten auf eine Steigerung der Hauertlöhne hinwirken, so daß bis Oktober ein Durchschnittslohn von 13 Pfund überschritten sei.

In längeren Auseinandersetzungen wird die Frage eingehend diskutiert, warum bisher die Löhne auf Kurl stets niedriger gewesen seien, als auf anderen Zechen. Eine befriedigende Ursache konnte von keiner Seite festgestellt werden.

Nach längeren Auseinandersetzungen erklärte der Mundamtswalt Ockerath im Auftrag des Ausschusses, daß die letzten Forderungen des Herrn Assessor Gräff eine geeignete Grundlage zur Verständigung seien. Die Belegschaft, die nichts Unmögliches verlangt, erwartet, daß der Durchschnittslohn von 18,50 Pfund bis Oktober erreicht werde, und daß die Schichtlöhne in größerem Maße als bisher gesteigert würden. Insbesondere sei die Ausmderung der niedrigen Löhne in den einzelnen Arbeiterkategorien notwendig, die die Stimmung besonders beeinträchtigen. Im übrigen müßte in Anbetracht der durch die neuen Forderungen der vier Verbände herbeigeführten Kohlenpreiserhöhung die Vöhr in der Weise weiter gesteigert werden, daß die künftige Entwicklung der Löhne auf Zeche Kurl nicht zurückbleibe hinter den anderen Zechen des Bezirks. Schließlich kam nach weiterer Auseinandersetzung folgender Vergleich zustande:

- 1. Nach dem vor dem Schlichtungsausschuss die Lohnverhältnisse der Zeche Kurl während der letzten 12 Monate eingehend besprochen, und hierbei festgestellt war, daß mit Ausnahme der Monate Dezember 1917 und April 1918 die Hauertlöhne von Monat zu Monat eine allgemeine beträchtliche Steigerung erreicht und die Schichtlöhne in dem betreffenden Zeitschnitt nicht gleichen Schritt mit der Steigerung der Hauertlöhne gehalten hatten, erklärte der Zechevertreter, 1. daß die Schichtlöhne in den Monaten August und September d. J. um durchschnittlich 30 Pf. erhöht werden sollen, nachdem bereits im Juni und Juli eine Regulierung der Schichtlöhne nach oben hin erfolgt sei; 2. daß die Hauertlöhne entsprechend den Schichtlöhnen, aber unter Wahrung einer geringeren Spannungsdifferenz, im Laufe der nächsten Monate gleichmäßig eine Steigerung erfahren würden, insoweit, daß voraussichtlich im Oktober der Satz von 13 Pfund bei im übrigen gleichbleibendem Verhalten voraussichtlich überschritten werden würde; 3. daß nach den damit erreichten Sätzen die Lohnentwicklung im Einklang mit der Entwicklung der Löhne im Bezirk gleichen Schritt halten werde.

Der Arbeiterausschuss versprach, die Annahme dieses Vergleiches den Belegschaftsmitgliedern zu empfehlen.

Königlich Sachjen.

Lennerungszulage an die Bergarbeiter in den Revieren Luga-Delsitz und Jwidan.

Die Lohnbewegung der Bergarbeiter in den oben bezeichneten Revieren, die Mitte Dezember vorigen Jahres einsetzte, hat am 29. Juli durch Verhandlungen, die im Finanzministerium in Dresden stattfanden, ihren Abschluß gefunden. Bei Beginn dieser Lohnbewegung wurde gefordert: 1. Erhöhung der Lennerungszulage von 1,70 Pfund auf 3 Pfund pro Schicht; 2. Erhöhung des Schichtlohnes für die Grubenarbeiter um 1 Pfund pro Schicht; 3. pro Pfund des Schichtlohnes nicht unter 70 Pf. Gehalt für die Grubenarbeiter; 4. pro Pfund des Schichtlohnes nicht unter 50 Pf. Gehalt für die Lagerarbeiter; 5. allgemeine Einführung der achtstündigen Schichtzeit; 6. endgültige Aufhebung der Sperre; 7. Erhöhung der Krankenunterstützungen bzw. Grundlöhne.

Die Forderung zu Punkt 7. ist zu Beginn d. J. durch entsprechende Änderungen der Satzungen der Knappschaftskassenstellen zum Teil erfüllt worden. Auf die geforderte Lohnenerhöhung bewilligten die Werksbesther ab 1. Februar eine Erhöhung der Lennerungszulage von 80 Pf. pro Tag für die über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter, 40 Pf. für die männlichen Arbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahre, und 20 Pf. für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter; außerdem eine Erhöhung der Lennerungszulage von 4 auf 6 Pfund pro Monat. Diese Zulagen wurden von den Bergarbeitern als allzu geringes Entgegenkommen erklärt. Durch weitere Verhandlungen in Luga und Jwidan, sowie des christlichen Gewerkschaftsvereins wurde deshalb in einer erneuten Eingabe an den Bergbauischen Verein und die Kriegsamtstelle weiteres Entgegenkommen gefordert. Ein solches lehnte jedoch der Bergbauische Verein ab mit der Begründung, daß den einzelnen Werken ein weiteres Entgegenkommen unmöglich sei. Die Bergarbeiter beruhigten sich jedoch nicht mit dieser Antwort, sondern beantragten in am 3. März in Delsitz und Jwidan stattgefundenen Revierkonferenzen die Delegierten ihrer Verbände, die Kriegsamtstelle Leipzig zu ersuchen, die Werksbestherungen zu gemeinsamen Verhandlungen mit den Leitern der Bergarbeiterverbände und Belegschaftsvertretern, unter Leitung der Kriegsamtstelle, zu veranlassen. In diesen gemeinschaftlichen Verhandlungen wollten sich die Werksbestherungen wegen ihrer bekannten Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen nicht entschließen. Darauf wurde die Erbrichtung der Lohnbewegung darauf verzögert, daß allmählich eine bedenkliche wachsende Beunruhigung unter den Belegschaften Platz griff. Das veranlaßte die Reichsleitungen der Bergarbeiterverbände zur Einberufung einer gemeinschaftlichen Konferenz von Belegschaftsvertretern aus beiden Revieren. Auch diese Konferenz hielt an den ursprünglichen Forderungen fest und beantragte die Reichsleitungen, die Verhandlungen mit dem Bergbauischen Verein und der Kriegsamtstelle fortzusetzen. Hierauf hatten die Reichsleitungen am 7. Juni eine erneute Besprechung mit der Kriegsamtstelle. Das Ergebnis dieser Besprechung war zunächst, daß die Kriegsamtstelle aus den Darlegungen der Reichsleitungen von der dringenden Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Verhandlung zwischen Werksbestherungen und Arbeitervertretern sich überzeuge. Diese gemeinschaftliche Verhandlung fand am 25. Juli in Jwidan statt. Als Arbeitervertreter nahmen daran teil die Reichsleiter Krause, Luga, Langhans, Jwidan und Hartmann-Dresden, außerdem hatten sich als Vertreter der sogenannten „Ingenieurknappschaften“ die Bergarbeiter Aug-Wiederhagen und Gerold-Delsitz eingeschrieben.

Von den anwesenden Werksbestheren wurde ausnahmslos die Bezeichnung der Arbeiterforderungen anerkannt. Besonders wurde von ihnen erklärt, daß auch ihnen die Schichtverlängerung sobald wie möglich einwillig sei. Besonders Herr Direktor Hoff von Erge, Steinlöhner-Akten-Verein erklärte ausdrücklich, daß er mit dem Arbeiterausschuss

seiner Belegschaft die Frage alsbald besprechen und beschließen wolle, ob in seinem Werke velleicht schon demnächst mit der Schichtverlängerung begonnen werden könne. In der Frage der Lohnenerhöhung boten die Werksbesther 50 Pf. Lennerungszulage für die verheirateten und entsprechend geringere Entlohnungen für die ledigen, jugendlichen und weiblichen Arbeiter, sowie Erhöhung des Lennerungsbetrags von 6 auf 8 Pfund pro Monat an, unter der Bedingung, daß die städtische Regierung eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise bewillige. Dieses Angebot wurde von den Arbeitervertretern als durchaus unzureichend betrachtet, und sie legten besonderen Wert auf eine angemessene Schichtlohnenerhöhung. Letztere lehnten die Werksbestheren jedoch ab mit der Begründung, daß in Folge der verschiedenen Lohnberechnungsarten in den beiden Revieren die Wirkung einer Schichtlohnenerhöhung für die Arbeiter zu verschieden sei, und diese anstatt zu befriedigen, zu neuer Unzufriedenheit bringen würde. Die Arbeitervertreter wandten demgegenüber ein, daß die verschiedenen Lohnberechnungsarten doch genügt sehr gut vereinheitlicht werden könnten, was aber von den Werksbestheren als eine zu große Schwierigkeit bezeichnet wurde. Diese Schwierigkeit mag zwar nicht ganz von der Hand zu weisen sein, der wichtigere Grund für die Haltung der Werksbesther ist sie aber offenbar nicht. Sondern durch eine Erhöhung des Schichtlohnes tritt automatisch auch eine Erhöhung der Lennerung ein, und dies ist offenbar der Hauptgrund dafür, daß die Werksbesther die Erhöhung der Schichtlöhne ablehnen. Zu der von den Werksbestheren für notwendig erklärten Erhöhung der Kohlenpreise nahmen die Arbeitervertreter keine grundsätzliche ablehnende Haltung ein, sondern stellten die Bedingung, daß die Hausbrandstoffe von einer Preisenerhöhung ausgeschlossen bleibe, und wiesen darauf hin, daß besonders die gutbedienende Rüstungsindustrie ganz gut höhere Kohlenpreise zahlen könne, dadurch die unbemittelten Kohlenverbraucher nicht belastet würden.

Schließlich wurde die Verhandlung auf kurze Zeit unterbrochen, um den Arbeitervertretern Gelegenheit zu geben, sich für eine gemeinsame Entschlüsselung zu verständigen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung gaben die Arbeitervertreter folgende Erklärung ab: „Wir stimmen einer Kohlenpreiserhöhung zu unter der Voraussetzung, daß Hausbrandstoffe von der Erhöhung nicht betroffen sind. Die Preisenerhöhung muß unter dem Gesichtspunkte angestrebt werden, daß ab 1. August 1918 eine Erhöhung des Schichtlohnes um mindestens 50 Pf. eine weitere Erhöhung der Lennerungszulage um ebenfalls 50 Pf. eintritt.“ Diese Erklärung beschränkt sich auf die Frage der Lennerungszulagen und Schichtlohnenerhöhung, da nur diese noch strittig waren, in den Fragen der Schichtverlängerung und der Erhöhung des Lennerungsbetrags die vorher gegebenen Erklärungen der Werksbestheren von den Arbeitervertretern als befriedigend betrachtet werden konnten. Die endgültige Beschlußfassung der Werksbestherungen erfolgte jedoch erst am 26. Juli. Diese wurde den Arbeitervertretern am 27. Juli telefonisch mitgeteilt und lautet:

1. Die Lennerungszulage für die über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter, 50 Pf. für die männlichen Arbeiter von 16 bis 21 Jahren, 30 Pf. für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter; außerdem Erhöhung des Lennerungsbetrags von 6 auf 8 Pfund pro Monat, alles nur unter der Voraussetzung, daß die Regierung einer Kohlenpreiserhöhung von 2,50 Pfund pro Tonne zustimmt.“ Gleichzeitig wurden die Arbeitervertreter eingeladen, am 29. Juli an einer Verhandlung im Finanzministerium teilzunehmen. Diese Verhandlung hat auch stattgefunden im Beisein von Vertretern der Ministerien des Innern und der Finanzen, der Kriegsamtstelle Leipzig, des Bergbauischen Vereins und der oben erwähnten Arbeitervertreter. Die langen Beratungen endeten mit dem Ergebnis, daß die Regierung in eine generelle Erhöhung der Kohlenpreise um 2 Pfund pro Tonne ab 1. August willigte, unter der Bedingung, daß vom gleichen Tage an die Bergarbeitern die von den Werksbestheren zugesagten Lennerungszulagen von 1 Pfund, 50 Pf., 30 Pf. und Erhöhung des Lennerungsbetrags von 6 auf 8 Pfund gezahlt werden. Die Arbeitervertreter haben sich nach reiflicher Erwägung damit einverstanden erklärt.

Die Forderung der Arbeitervertreter, die Hausbrandstoffe von der Preisenerhöhung auszuschließen, hat sich leider nicht verwirklichen lassen wegen unüberwindlichen Schwierigkeiten der Kontrolle.

Auf der anderen Seite aber konnten die Arbeitervertreter nach den glaubwürdigen Darlegungen der Werksbesther auch nicht bestreiten, daß die meisten Werke die Lohnzulagen nicht ohne gleichzeitige Erhöhung der Kohlenpreise bewilligen konnten, ohne nicht selbst auf jegliche Ueberflüsse verzichten zu müssen. Diese Stellungnahme der Arbeitervertreter wird am 11. August in Bezirkskonferenzen der organisierten Bergarbeiter Gegenstand der Besprechung sein. (Die sächsischen Werksbesther werden durch die direkte Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen sicherlich keinen Schaden an ihrer Seele genommen haben, und die Arbeitervertreter werden die Einwürfe der Werksbesther kennen, und konnten sie sachlich würdigen. Warum können solche Verhandlungen nicht in allen Bergwerksbezirken stattfinden? D. R. d. B.)

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 32. Woche (vom 4. bis 10. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Betrifft Strafporto.

Wir machen unsere Bezirks- und Ortsverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß uns täglich Briefe mit Strafporto zu gehen. Unsere Ausgaben an Strafporto auf dem Hauptbureau betragen: April 9,23 Pfund, Mai 12,05 Pfund, Juni 13,82 Pfund und Juli 24,75 Pfund. Der größte Teil dieser Ausgaben könnte vermieden werden, wenn die Abnehmer die postalischen Porto-bestimmungen besser beachten wollten. Vielfach kommen Briefe an die zwei Mitgliedskarten ohne jede Mitteilung enthalten, und mit 15 Pf. frankiert sind. In solchen Fällen werden 20 Pf. Strafporto erhoben. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Mitgliedskarten und Bücher ohne jede Mitteilung als Geschäftspapier im offenen Briefumschlag geschickt werden können. Die Sendung (Geschäftspapier) darf enthalten: 25 Mitgliedskarten oder 4 Bücher, bis zu einem Höchstgewicht von 250 Gramm 10 Pf. Porto; 50 Mitgliedskarten oder 8 Bücher (Höchstgewicht 500 Gr.) 20 Pf. Porto; 100 Mitgliedskarten oder 16 Bücher (Höchstgewicht 1000 Gr.) 30 Pf. Porto. Ein einfacher Brief bis 20 Gramm Höchstgewicht darf außer Mitteilungen höchstens eine Mitgliedskarte enthalten. Enthält der Brief außer Mitteilungen, Meldungen zwei oder mehr Mitgliedskarten oder Bücher, dann muß derselbe mit 25 Pf. frankiert werden. Das Höchstgewicht beträgt dann 250 Gramm. Zu beachten ist auch, daß bei Einlieferung von Mitgliedskarten oder Büchern stets darauf geachtet werden muß, daß die richtige Zahlstelle angegeben ist. Es genügt, wenn auf den Karten und in den Büchern der Name der alten Zahlstelle durchstrichen und die neue Zahlstelle daneben geschrieben ist. Zum Schluß bitten wir alle Kameraden, darauf bedacht zu sein, daß die Ausgaben für Strafporto möglichst verschwinden. Der Verbandsvorsitzende.

Da der Redakteur der polnischen Gewerkschaftszeitung „Dziennik“ zum Herolddienst eingezogen wurde, so kann die „Dziennik“ vorläufig nicht erscheinen. Sobald die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine geeignete Redaktion gefunden hat, wird die „Dziennik“ wieder erscheinen.

Bücherrevisionen.

Leipzig-Dorfmar. Vom 15. bis 20. August werden die Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen. Schölv. Vom 4. bis 18. August. Unterlöbberg. Vom 11. bis 18. August.

Arbeitsunterstützungen-Auszahlung.

Am 28. August. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Empfang von Unterstützungen das Mitgliedsbuch vorzulegen ist.

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 3 Mk., vierteljährlich 8 Mk., durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Druck- und Vertriebskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hartmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Mittel in Bochum, Mittelhauser Straße 39-42. Telefon-Nr. 28 u. 29. Telegr.-Adr.: Viterband Bochum.

Jämmerlich.

Wie sind wir schlecht beraten,
Wie reden wir im Schlamme,
Wie viel der Renegaten
Vom alten Bergmannstamme! —
Was nützt das laute Brähen,
Beim Brautwein und beim Bier —
Nicht adern und nicht säen —
Will man in Eintracht hier —
Fürwahr, es ist zu glauben
In Wirklichkeit fast nicht,
Was es den Blinden, Tauben,
An jeder Kraft gebriecht.
Wo etwas zu ergattern,
Da ist man gleich dabei,
Sonst aber bleibt beim Schnattern,
Nicht Wille — nur Geschrei.

Georg Kumpfen.

14209 Neuaufnahmen

brachte uns das 2. Vierteljahr 1918. Da im 1. Vierteljahr 1918 14 022 neue Mitglieder gewonnen wurden, so hat unser Verband im ersten Halbjahr 1918 28 831 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Gewiß ist dies ein schönes Resultat, und sei allen Kameraden, die mitgeholfen haben, unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Wenn wir jedoch bedenken, daß im 1. Vierteljahr 1918 in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens 645 544 Bergarbeiter beschäftigt waren, dann muß trotz aller Erfolge gefast werden, daß das Resultat noch viel besser hätte sein können, wenn alle Kameraden ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan. Bei der großen Zahl der unorganisierten Bergleute muß es doch möglich sein, daß jedes Mitglied mindestens eine Neuaufnahme bringt. Es gilt die Gleichgültigkeit und den Unverstand der unorganisierten Massen zu beseitigen. Jedes Mitglied muß da mithelfen. Keiner darf zurückbleiben, denn vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Klage nicht, handele!

Seit Jahrzehnten sind die Klagen der Bergarbeiter über Bedrückung, Verhöhnung, Rechtlosigkeit, Willkür usw. immer lauter und eindringlicher geworden. Alles Wehklagen aber hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil dahinter nicht die entsprechenden Kräfte standen.

Wenn hinter auch den lautesten Klagen und den stärksten Worten nicht die entsprechenden Kräfte stehen, sind sie kein Ausdruck der Macht, sondern der Ohnmacht; sie können die gewünschte Wirkung nicht haben, weil Macht entscheidet. Macht kann ohne Macht nicht zur Geltung kommen.

Darum fort mit aller Jämmerlichkeit, die zu nichts führt und folglich zwecklos ist. Wir brauchen Kräfte. Jeder Bergarbeiter muß Verbandsmitglied werden. Dann können wir durchsetzen, was notwendig ist, und es erübrigen sich alle Klagen auf Tränenbrühen.

Ein harter, tatentfroher Geist muß darum überall einzziehen. Wir dürfen uns nicht von Gefühlsregungen leiten lassen, sondern nur von dem, was zweckdienlich erscheint. Jedem Unorganisierten, der sich beklagt, muß daher auch unerbittlich gesagt werden: Das ist zwecklos! Klage nicht, handele! Wer aber nicht hören will, muß fühlen!

Kohlenpreise und Löhne.

Die Preis- und Lohnpolitik der Werksbesitzer ist lediglich auf Gewinnvermehrung eingestellt, und selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 14. Juni 1917 versicherte: „Die Werksbesitzer haben keinen anderen Wunsch, als angemessene Gewinne für ihre Aktionäre und Werke zu erzielen.“ Dieser Wunsch wurde dann auch in der Kriegszeit in sehr angemessener Weise zur Geltung gebracht. Nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 18. Dezember 1916 erhöhten sich „bei Beginn des Krieges die Preise im Ruhrgebiet für Kohle um 3 Mark, für Holz um 2 Mark, für Steinkohlenscheiteln um 5,50 Mark pro Tonne.“ Nach einem Bericht der „Rheinischen Volkszeitung“ vom 1. September 1914 aus Süddeutschland forderte das Kohlenkontor (Verkaufsstelle des Rheinisch-Westfälischen Kohlen синдикats) für seine Abnehmer ein Aufschlag von 10 Mark pro 200 Zentner, für neue Käufe aber gar 20 Mark mehr. Die außerhalb des Syndikats stehenden Großhändler forderten mindestens 20 Mark mehr. Ein vierter Aufschlag von 10 Mark pro 200 Zentner wurde im August 1917 durch den „Rheinisch-Westfälischen Kohlen синдикат“ beschlossen, während allein die Kohlenpreise (Kohlenpreise und Holz-Verkaufspreise, sondern Verkaufspreise zwischen Syndikat und Käufer) im Rheinisch-Westfälischen Kohlen синдикат bisher pro Tonne wie folgt erhöht (in Mark):

Datum	Kohlen	Holz	Steinkohlenscheiteln	Preis	Steigerung
ab 1. April 1915	2,00	—	—	—	—
ab 1. September 1916	1,00	1,25	2,00	—	—
ab 1. März 1916	1,00	1,00	1,50	—	0,50
ab 1. Januar 1917	2,00	—	3,00	—	3,25
ab 1. April 1917	2,00	—	3,00	—	2,50
ab 1. Oktober 1917	2,00	—	3,00	—	2,10
ab 1. September 1918	2,40	—	3,00	—	2,40

Nach diesen, der Werkspreise entnommenen Angaben, sind während der Kriegszeit die Kohlenpreise siebenmal erhöht worden, und zwar für Kohlen um 11,40 Mark, für Holz um 2,25 Mark, für Scheiteln um 14 Mark — ab 1. April 1915 war der Kohlenpreis um 1,50 Mark ermäßigt worden — für Scheiteln um 4 Mark, für Holz um 8 Mark, für Scheiteln um 13,75 Mark. Eingeschlossen in die Preissteigerungen ab 1. September 1918 ist die Kohlensteuer von 20 Prozent, aber die ab 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuer soll zu Lasten der Verbraucher gehen. Ein Vergleich mit der nebenstehenden Tabelle zeigt, daß die Kohlenpreise noch stärker gesteigert wurden, wie es sich aus den nebenstehenden Angaben ergibt. Immerhin haben sich nach demnach selbst die Kohlenpreise durchschnittlich mehr als verdoppelt.

Die Verkaufspreise sind selbstverständlich noch weit stärker gestiegen. Nach dem Bericht der Eisenbahnverwaltung betrug der Preis pro Tonne Steinkohle:

Ort	Stat 1918	Stat 1916	Steigerung	
Westfalen	12,85	26,25	16,00	129,80
Oberlohn	11,89	26,70	14,81	124,56
Niederlohn	13,67	31,60	17,93	131,16
Südlohn	14,50	31,20	16,70	119,51
Waldgebiet	12,94	30,00	17,06	131,84
Durchschnitt	12,37	27,95	15,58	125,95

Wie solche Preisen rechnete schon die Eisenbahnverwaltung. Es ist aber zu beachten, daß die letzten Preissteigerungen hierbei noch gar nicht berücksichtigt sind. Die Verkaufspreise stellen sich also noch weit höher. Wie wir in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“ am Ende einer ausführlichen Darstellung über die Inflationskurve gezeigt haben, sind die Verkaufspreise für Steinkohlen, Braunkohlen und Scheiteln schon weit über 300 Prozent gestiegen. Noch ungünstiger standen die Verhältnisse, die in anderen noch weiter gestiegen sind. Nach dem Abkommen mit der Schweiz betragen z. B. die Kohlenpreise bis zum 22. März 1918 90 Pfennig pro Tonne ab 3000 Kilogramm, während dieselben auf 172,5 Pfennig für die Tonne ab 3000 Kilogramm erhöht.

Wahrscheinlich Preissteigerungen können schon die Gewinnergebnisse, die wir in Nr. 30 der „Bergarbeiter-Zeitung“ zusammengestellt haben. Die Arbeiter haben keinen angemessenen Anteil erhalten. So betrug z. B. im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach amtlichen Angaben des Durchschnittslohn pro Schicht und die Lohnsteigerung der

Arbeiter	2. Viertel 1914	1. Viertel 1918	Steigerung	
Stammlohn Bergarbeiter	6,19	12,16	9,57	154,45
Stammlohn Bergarbeiter	4,52	8,10	5,88	129,80
Stammlohn Bergarbeiter	3,25	6,25	4,50	138,46
Stammlohn Bergarbeiter	2,25	4,25	3,00	133,33

Die Lohnsteigerung ist demnach weit hinter der Steigerung selbst der Stammlohn zurückgeblieben. Dabei stehen die Löhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund noch weit am günstigsten. Nach amtlichen Angaben des Durchschnittslohn pro Schicht und die Lohnsteigerung der

ab 1. April ab 1. Sept. Steigerung

	1914	1918	in	in
	Mk.	Mk.	Mk.	Prozent
1. Feinkohlen				
Fördergrußkohlen	10,25	25,20	14,95	145,85
Förderkohlen (25 % Stückerhalt)	11,25	26,70	15,45	137,33
Reiner Kohlen (25 % Stückerhalt)	12,00	27,60	15,60	130,00
Bestm. Kohlen (50 % Stückerhalt)	12,50	28,20	15,70	125,60
Fördergrußkohlen	12,00	27,60	15,60	130,00
Reiner Kohlen	12,50	28,20	15,70	125,60
Stückkohlen I	13,50	29,40	15,90	117,78
Stückkohlen II	13,00	28,80	15,50	121,54
Stückkohlen III	12,75	28,50	15,35	123,53
Gewaschene Rußkohlen I	13,75	30,00	16,25	118,18
Gewaschene Rußkohlen II	13,75	30,00	16,25	118,18
Gewaschene Rußkohlen III	13,50	29,70	16,20	120,00
Gewaschene Rußkohlen IV	13,00	29,10	16,10	123,84
Gewaschene Rußkohlen V	12,25	27,60	15,35	125,30
Gewaschene Feinkohlen	9,25	24,30	15,05	162,70
Feinkohlen	12,25	27,90	15,65	127,75

2. Grob- und Halbfeinkohlen

Fördergrußkohlen	10,00	24,90	14,90	149,00
Flammförderkohlen	11,00	26,40	15,40	140,00
Gasflammförderkohlen	11,75	27,30	15,55	132,84
Generatorkohlen	12,50	27,90	15,40	123,20
Gasflammförderkohlen	12,00	27,30	15,30	127,50
Stückkohlen I	13,50	29,40	15,90	117,78
Stückkohlen II	13,00	28,80	15,80	131,54
Stückkohlen III	12,75	29,70	16,25	132,94
Gewaschene Rußkohlen I	13,75	30,00	16,25	118,18
Gewaschene Rußkohlen II	13,75	30,00	16,25	118,18
Gewaschene Rußkohlen III	13,50	29,70	16,20	120,00
Gewaschene Rußkohlen IV	13,00	29,10	16,10	123,84
Gewaschene Rußkohlen V	12,00	27,60	15,60	130,00
Ungewaschene Rußkohlen I	13,00	29,10	16,10	123,84
Ruhgrußkohlen über 30 Millimeter	9,75	24,60	14,85	152,31
Ruhgrußkohlen bis 30 Millimeter	8,75	23,40	14,65	167,43
Ungewaschene Feinkohlen	7,00	21,30	14,30	204,29
Gewaschene Feinkohlen	9,25	24,30	15,05	162,70

3. Eßkohlen

Fördergrußkohlen (ca. 10 % Stückerhalt)	10,25	25,20	14,95	145,85
Förderkohlen (ca. 25 % Stückerhalt)	10,75	25,10	15,35	142,79
Förderkohlen (ca. 35 % Stückerhalt)	11,25	26,70	15,45	137,33
Reiner Kohlen (ca. 50 % Stückerhalt)	12,50	28,20	15,70	125,60
Stückkohlen	13,25	29,10	15,85	119,62
Gewaschene Rußkohlen I	15,50	31,80	16,90	105,16
Gewaschene Rußkohlen II	15,50	31,80	16,90	105,16
Gewaschene Rußkohlen III	14,00	30,90	16,30	116,43
Gewaschene Rußkohlen IV	13,25	29,10	15,85	119,62
Feinkohlen	8,50	23,10	14,60	171,76

4. Magerkohlen, a) Deftliches Meier

Förderkohlen (ca. 10 % Stückerhalt)	9,25	24,30	15,05	162,70
Förderkohlen (ca. 25 % Stückerhalt)	10,75	25,10	15,35	142,79
Förderkohlen (ca. 35 % Stückerhalt)	11,25	26,70	15,45	137,33
Reiner Kohlen (ca. 50 % Stückerhalt)	12,00	27,60	15,60	130,00
Stückkohlen	14,25	29,40	15,15	106,31
Stückkohlen	14,75	30,00	15,85	107,46
Gewaschene Rußkohlen I	16,25	33,40	16,15	99,38
Gewaschene Rußkohlen II	16,25	33,40	16,15	99,38
Gewaschene Rußkohlen III	13,75	30,30	16,25	120,96
Gewaschene Rußkohlen IV	13,25	29,10	16,25	119,62
Feinkohlen	7,00	21,30	14,30	204,29

b) Deftliches Meier

Fördergrußkohlen (ca. 10 % Stückerhalt)	9,25	24,00	14,75	159,46
Förderkohlen (ca. 25 % Stückerhalt)	10,50	26,80	15,40	145,71
Förderkohlen (ca. 35 % Stückerhalt)	11,00	26,40	15,40	140,00
Reiner Kohlen (ca. 45 % Stückerhalt)	11,75	27,30	15,55	132,84
Stückkohlen	14,75	30,00	15,25	103,39
Gew. Anthracitkohlen I	17,75	34,80	17,05	96,06
Gew. Anthracitkohlen II	17,75	34,80	17,05	96,06
Gew. Anthracitkohlen III (Hausbr.)	18,00	35,10	17,10	95,00
Gew. Anthracitkohlen III (Kesself.)	15,50	29,70	16,20	120,00
Gew. Anthracitkohlen IV	11,50	27,00	15,50	134,78
Ungewaschene Feinkohlen	6,75	19,80	14,05	244,35
Gewaschene Feinkohlen	7,00	21,30	14,30	204,29

5. Raß

Schöpsentons 1. Sorte	17,00	37,00	20,00	117,65
Schöpsentons 2. Sorte	16,00	35,80	19,20	123,75
Schöpsentons 3. Sorte	15,00	36,40	21,40	142,67
Schöpsentons 4. Sorte	17,50	37,60	20,10	114,86

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich zunächst, daß die

Nichtpreise noch stärker gestiegen sind, wie nach den bisherigen Angaben in der Werkspreise anzunehmen war. Dann aber weisen die niedrigsten Sorten, die vor dem Kriege am schwersten losgeschlagen werden konnten, die weitaus stärkste Preissteigerung auf. Die Preissteigerungen schwanken zwischen 82,07 und 865,71 Prozent. Nur 5 Sorten stehen unter, alle übrigen aber weit über 100, 6 Sorten sogar über 200 Prozent. Wenn die Löhne in der Zwischenzeit auch weiter gestiegen sind, so reichen sie doch nicht annähernd an diese Steigerung der Nichtpreise heran, ganz zu schweigen von den noch weit höheren Verkaufspreisen.

Die märchenhaften Wertesummen erklären sich damit mühelos. Und einer solchen Preispolitik sollten sich auch noch die Gewerkschaftsführer dienbar machen! Das wurde werksseitig wiederholt bei Lohnverhandlungen mit den Arbeiterschüssen gefordert. Durch Bescheidenheit haben sich die Werksbesitzer noch nie ausgezeichnet, und darum überrascht uns auch dieses Anfinnen nicht. Die Antwort darauf haben wir am 22. September 1917 auf unserer letzten Aktionsausschusssitzung in Hannover gegeben. Wir machen uns den Werksbesitzern in der gewünschten Weise nicht dienbar. Das tun aber diejenigen Bergarbeiter, welche den Weg zur Expropriation noch nicht gefunden haben. Diese arbeiten den Werksbesitzern in jeder Beziehung in die Hände, und sie müssen dafür auch verantwortlich gemacht werden.

Gibt es im Ruhrbergbau keine Scheingebinde?

Die Bergarbeiterverbände machten vor einiger Zeit einen Vorstoß gegen die nach ihrer Ueberzeugung bestehenden Scheingebinde. Trotz der teils den Arbeiterschüssen zugelassenen, teils an den Schlichtungsausschüssen erreichten Erhöhung der Hauverlöhne beklagten sich die Bergleute in großer Anzahl, daß man von einer Erhöhung der Gebindesätze absolut nichts merkte. Der Schlichter lag nahe, daß die Lohnsteigerungen, die namentlich seit Anfang 1917 erreicht wurden, zum großen Teil mit dem Bleibst der Grubenbeamten gemacht wurden. An sich ist ja jede Lohnsteigerung bezweifelhaft. Wenn sie sich aber nicht auf den revidierten und erhöhten Gebinden aufbaut, so ist der Willkür des einzelnen Beamten Tür und Tor geöffnet, und statt der Arbeitsleistung entscheidet vielfach die Günst und Laune des Beamten darüber, wie viel Lohn der Bergmann nach Hause trägt.

Allerdings läßt sich ja das Prinzip, daß regelmäßig nachzubehaltende Gebinde zur alleinigen Grundlage der Entlohnung zu machen, nicht restlos durchführen, weil die Flöße und die sonstigen Verhältnisse auch nach Abschluß des Gebindes oft der Veränderung unterliegen. Tritt eine Verschlechterung nach Abschluß des Gebindes ein, so darf der Bergmann bei angemessener Arbeitsleistung einen angemessenen Lohn verlangen. Ueberzeugt sich Steiger, Fahrleiter oder Betriebsführer von der eingetretenen Verschlechterung und der trotzdem vorhandenen unerminderten Arbeitsleistung des Bergmanns, so werden sie ihn billigerweise nicht kaufen können mit dem Gebindelohn, der bei der ohne sein Verschulden eingetretenen Verschlechterung noch verdient wurde. Entweder muß das Gebinde erhöht werden, was in den seltensten Fällen bald nach Eintritt der Verschlechterung geschieht, oder dem verdienten Lohn auf Grund des alten Gebindes muß ein entsprechender Betrag als billiger Ausgleich zugesprochen werden. In diesem Falle wird man aber nicht von einem Scheingebinde reden dürfen. Stimmt jedoch auch im folgenden Monat kein anderes oder kein ausreichendes Gebinde zu, so wird das Aufreihen ein Dauerzustand, so liegt ein Scheingebinde vor. Nach der Behauptung der Delegierten ist der Unfug des Scheingebindes in weitem Umfang auf allen Bezelen vorhanden. Der Nachweis ist jedoch schwer zu führen, weil die meisten Vergleiche daher zurückzuführen, selbst als Zeuge in eigener Sache aufzutreten. Sie sollten geschädigt zu werden, eben weil sie heute auf das Aufreihen angewiesen sind und bei dem Gebinde nicht auf ihren Lohn kommen können.

Auf eine Beschwerde der Bergarbeitervorstände hin, wurde das Oberbergamt mit Untersuchungen betraut, und das Resultat war die Feststellung, daß es im Ruhrbergbau kein Scheingebinde gebe. Doch unterer großen Verdacht vor den Feststellungen des Oberbergamts haben wir doch bezüglich der Scheingebinde sehr begründete Zweifel. Auf Seite der Meibler hat man nur ein kleiner Bund gemacht, der uns in unserm Interesse sehr befreit. Ein Arbeiterverbot sein Vorhaben mit allen Einflüssen zu durchsetzen, die der 3. Kammer der ersten Stufe in der über 400 Arbeiter beschäftigt sind. Das mittelmäßige zu dem Gebinde enthält die Zahlennummern des Scheingebindes, das uns über für jede Nummer der höchsten Lohn in dem Scheingebinde hat. Das genau wiedergegebene Material ist für die Frage der Scheingebinde im Ruhrbergbau sehr interessant, daß wir es der Öffentlichkeit nicht vorzulegen wollen. Man werde denn den ersten Punkt der Mittelstand der Scheingebinde an dem Scheingebinde, die Scheingebinde

Legt sich die Vorteile des Tarifvertrages gemessen will, muß sich gemit-

§ 1. Die Arbeiter verpflichten sich, in Dienste der Aktiengesellschaft

§ 2. Die Werksdirektion verpflichtet sich, allen Arbeitern in den

§ 3. Der so bedungene Lohn wird nicht gezahlt für die Zeit, in

§ 4. In Abweichung von § 3 wird der Lohn auch für die ver-

§ 5. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, Mitglied zu werden von der

§ 6. Die Arbeitsdauer beträgt in der Regel 10 Stunden, und wird

§ 7. Wenn es nach dem Urteil der Direktion notwendig ist, müssen

§ 8. Jeder Arbeiter hat das Recht auf einen Tag Urlaub innerhalb

§ 9. Streitigkeiten, welche aus der Praxierung dieses Vertrages

§ 10. Dieser Vertrag ist geschlossen auf ein Jahr, beginnend am

Sobann ist von der Arbeiterorganisation mit dem Unternehmer im

berung guter Bühnenkunst dabei überhaupt keine Rede sein kann.

Auf der anderen Seite haben wir auch ein Interesse daran, überall

Die Wochentöhne betragen für die erwachsenen Arbeiter in Geer-

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche König Ludwig 4 u. 5. In der letzten Ausschussung am

Zeche Gelsen I. Am 1. August wurden hier drei Arbeiter ver-

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Ludwig bei Densberg. Die Arbeiter werden auch hier als

Saargebiet und Reichslande.

Grube Alfenwald. Hier hat der Obersteiger Fecht angeordnet,

Grube Dechen. Von der Grube Dechen, auf der viele Mißbe-

Saar- und Moselgruben. Auf Schacht Waldbemar Müller könnte

Gegeitell ihren Bedürfnissen anzupassen suchen und in jeder Beziehung

Süddeutschland.

Grube Frankenhof, Schacht 3. In der Badeanstalt ist hier die

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeige Taten, spare Worte! Nicht Worte, nur Taten machen den Mann,

Warum werden die Bergarbeiter als Untergebene behandelt?

Unser Verband hat seit seinem Bestehen rafflos und unermüd-

Verfänger ihrer Arbeitskraft, und sie stehen zu den Werksbesitzern wie die

Unorganisierten

gabe, dann wäre das alles gar nicht denkbar. Bei gleicher Macht hätten

Selbsterlichkeit

der Werksbesitzer steigt und fällt mit der Zahl der Unorganisierten.

Werksbesitzer

muss eine ebenso geschlossene Macht der Bergarbeiter entgegengesetzt wer-

Im Schlepptau der Unorganisierten.

Obwohl die Unorganisierten die Wurzel allen Übels sind, worunter

